

in der Fassung vom 27.04.2004

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.) Zielsetzung	2
2.) Zusammensetzung des Beirates	2
3.) Aufgaben des Beirates	3
4.) Einberufung der Sitzungen	3

1.) Zielsetzung

Die Stadt Böblingen bietet ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern in Kooperation mit den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Bildungseinrichtungen und den Vereinen ein breites Freizeit- und Bildungsangebot, um sie darin zu unterstützen beziehungsweise in die Lage zu versetzen, möglichst lang ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu führen. Älteren Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe geboten und statt Anonymität der Aufbau sozialer Kontakte und Mitwirkung ermöglicht werden. Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Mitverantwortung der älteren Bürgerinnen und Bürger im Zusammenspiel mit den Interessen der übrigen Bürgerschaft.

Der Beirat unterstützt und fördert die offene Seniorenarbeit der Stadt Böblingen. Der „Arbeitskreis Senioren/-innen“, eine Untergliederung des Beirats für Seniorinnen und Senioren, vernetzt die in der offenen Seniorenarbeit tätigen Gruppen und sichert den gegenseitigen Informationsaustausch und die Programmabstimmungen im laufenden Jahr.

2.) Zusammensetzung des Beirates

Dem Beirat gehören an:

- a.) der/die Erste Bürgermeister/in der Stadt Böblingen als Vorsitzende/r,
- b.) der/die Leiter/in des Amtes für Soziales, Familie und Senioren als stellvertretende/r Vorsitzende/r und Geschäftsführung,
- c.) je ein/e Vertreter/in der im Gemeinderat der Stadt Böblingen vertretenen Fraktionen und Gruppen. Stellvertreter/innen sind in gleicher Anzahl zu benennen.
- d.) Sachkundige Einwohner/innen und in der Altenhilfe tätige Personen.
Dies sind
 - Vertreter/innen der offenen Seniorenarbeit von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden,
 - ein/e Vertreter/in des Kreissenioresrates,
 - der/die für den Fachbereich zuständige Mitarbeiter/in der Volkshochschule Böblingen – Sindelfingen,
 - der/die Mitarbeiter/-in der Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle,
 - und der/die Geschäftsführer/-in des Seniorenbüros / Seniorentreffs der Stadt Böblingen.

Themenspezifisch können weitere Sachkundige hinzugezogen werden. Insgesamt soll die Zahl der Mitglieder 20 nicht übersteigen.

Die Mitglieder werden für eine Dauer von 5 Jahren auf Vorschlag der Institutionen / Organisationen sowie der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat vom Oberbürgermeister der Stadt Böblingen berufen. Sollte ein Mitglied seine haupt – oder ehrenamtliche Funktion / Tätigkeit bei der von ihm vertretenen Institution / Organisation bzw. im Gemeinderat aufgeben, erfolgt eine Neubenennung/ -berufung.

3.) Aufgaben des Beirates

Der Beirat unterstützt die Stadtverwaltung und den Gemeinderat in Fragen der offenen Altenhilfeplanung und der Initiierung und Entwicklung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Sinne der genannten Ziele und vertritt Interessen der älteren Bevölkerung in Böblingen.

Dies sind insbesondere

- die Fortführung der mit dem AK „Frohes Alter“ 1970 begonnenen offenen Seniorenarbeit in Böblingen, insbesondere inhaltliche Schwerpunktsetzung,
- die Mithilfe bei der Weiterentwicklung der Konzeption des Seniorenbüros / Seniorentreffs der Stadt Böblingen als Anlaufstelle und Koordinationsbüro,
- die Initiierung von besonderen Aktivitäten und Angeboten im Seniorenbereich,
- die Beteiligung an der Fortschreibung des städtischen Altenhilfeplans,
- die seniorengerechte Ausgestaltung des städtischen Raumes.

4.) Einberufung der Sitzungen

Die Einberufung erfolgt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich. Einladung, Tagesordnung und Unterlagen werden von der Verwaltung und der Geschäftsführung des Seniorenbüros / Seniorentreffs vorbereitet und rechtzeitig übersandt.